



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 1 / 185. JAHRGANG / 2004

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 2. JÄNNER 2004

AMTLICHER TEIL

Nr. 1 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Verwaltungsdirektors/einer Verwaltungsdirektorin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 2 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 3 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 4 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einbeziehung von Grundstücken in das Baulandumlegungsverfahren „Kappl“ in der Gemeinde Pflach

Nr. 5 Verlautbarung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2004

Nr. 6 Verlautbarung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer gemäß § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996

Nr. 7 Kundmachung der Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Landeck für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2004

Nr. 8 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 9 Widerruf eines offenen Verfahrens: Unterbauarbeiten für den Neubau der Staffenbrücke in der Gemeinde Kössen

Nr. 10 Offenes Verfahren: Lieferung von Diktiergeräten für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2004)

Nr. 11 Offenes Verfahren: Lieferung von Kuverts, Versandtaschen und Kopfpapieren für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2004)

Nr. 12 Offenes Verfahren: Rollläden, Fliesenlegerarbeiten und Trockenbauarbeiten für den Neubau des Gemeindesaales Schönwies

Nr. 13 Offenes Verfahren: Elektrotechnik für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Nr. 14 Offenes Verfahren: Haustechnik für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Nr. 15 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Be- und Entlüftungsanlagen, EAL-Sprinkleranlage sowie Stark- und Schwachstromanlagen für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes in Westendorf

Nr. 16 Offenes Verfahren: Ortsfeste Laborgeräte für die TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH

Nr. 17 Offenes Verfahren: Estricharbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH

Nr. 18 Offenes Verfahren: Fenster- und Fenstertüren für die TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH

Nr. 19 Offenes Verfahren: Stark- und Schwachstromanlagen für die TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH

Nr. 20 Offenes Verfahren: Wärme/Lüftung Sanitäre für die TILAK-Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH

Nr. 21 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage eines Gebäudemagementsystems für die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

Nr. 1 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck

AUSSCHREIBUNG der Stelle eines Verwaltungsdirektors/ einer Verwaltungsdirektorin

Die Tiroler Landeskrankenhäuser GmbH – TILAK ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und stellt mit ca. 6.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. Die Führung der Tiroler Landeskrankenhäuser umfasst den Betrieb, die Erhaltung sowie die allfällige Erweiterung der Landeskrankenhäuser einschließlich der dort errichteten Schulen und Kurse nach den einschlägigen Bestimmungen.

Ab 1. Februar 2004 gelangt am Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck die Position eines Verwaltungsdirektors/einer Verwaltungsdirektorin zur Besetzung.

Dem Verwaltungsdirektor/Der Verwaltungsdirektorin obliegt gemeinsam mit dem Ärztlichen Direktor und der Pflegedirektorin die Leitung des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck.

Aufgaben gemäß Anstaltsordnung des Landeskrankenhauses Innsbruck:

- operative Leitung des Anstaltsbetriebes in wirtschaftlicher, administrativer und technischer Hinsicht;
- Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Wirtschafts- und Versorgungseinrichtungen;

- Obsorge über Sicherheitstechnik und Arbeitnehmerschutz;
- Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung;
- Kontrolle der nicht medizinischen Leistungserfassung;
- Inventar-, Gebäude- und Grundstücksverwaltung (Gebäude- und Grundstücksmanagement inkl. Erhaltung der Außenanlagen, Reinigungsfunktion etc.); Wahrnehmung aller Besitzrechte und Hausverwalterpflichten;
- Repräsentation der Krankenanstalt nach außen.

Geforderte Qualifikationen:

- Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder artverwandter Studien;
- mehrjährige Management- und Führungserfahrung in einer einschlägigen Funktion im Krankenhauswesen;
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen;
- Kenntnis der einschlägigen österreichischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Kenntnis der österreichischen Verwaltungs- und Behördenstruktur sowie im Umgang mit den jeweils zuständigen Stellen;
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Geboten werden eine attraktive verantwortliche Position mit sicheren Zukunftsperspektiven in einem der größten Unternehmen Westösterreichs, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und ein angenehmes Betriebsklima sowie eine attraktive Entlohnung.

Interessenten, die die oben angeführten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 19. Jänner 2004** an Dipl.-Vw. Dr. Herbert Weissenböck, TILAK – Vorstand Finanzen, Bau und Technik, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: herbert.weissenboeck@tilak.at, Internet: www.tilak.at

Gemäß § 5 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 19. Dezember 2003

Für die Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH: Lindner

Nr. 2 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/118

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„MA 2412“ (Luna Filmverleih, 2.777 Laufmeter);

„Kops“ (Poly Film, 2.482 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Der Herr der Ringe – Die Rückkehr des Königs“ (Warner Bros., 5.509 Laufmeter).

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Spun“ (Constantin Film, 2.780 Laufmeter).

Innsbruck, 22. Dezember 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 3 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/119

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Sommer mit den Burggespenstern“ (Filmladen, 2.314 Laufmeter);

„Das Wunder von Bern“ (Constantin Film, 3.231 Laufmeter);

„Unzertrennlich“ (Centfox Film, 3.230 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Last Samurai“ (Warner Bros., 4.219 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Dezember 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 4 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-51/2-104 v. A.

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht nachträglich gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL Nr. 93, folgende Grundstücke in das Baulandumlegungsverfahren „Kappl“ in der Gemeinde Pflach, GB 86030 Pflach, ein:

EZ 137 – Gst. 392/2, EZ 90011 – Gst. .52.

Innsbruck, 19. Dezember 2003

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 5 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2003/52-9

**VERLAUTBARUNG
der Geschäftsverteilung des Unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2004**

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 18. Dezember 2003 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL Nr. 74/1990, in der Fassung LGBL Nr. 107/1998, beschlossen:

§ 1

Diese Geschäftsverteilung gilt ab 1. Jänner 2004.

§ 2

Zusammensetzung der Kammern

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli

Berichterstatter: Dr. Klaus Dollenz

Weiteres Mitglied: Dr. Martina Strele

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne

Berichterstatter: Mag. Albin Larcher

Weiteres Mitglied: Dr. Josef Hauser

Kammer 3:

Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz

Berichterstatterin: Dr. Margit Pomaroli

Weiteres Mitglied: Dr. Alfred Stöbich

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Alois Huber

Berichterstatterin: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Martina Strele

Berichterstatter: Dr. Alfred Stöbich

Weiteres Mitglied: Dr. Margit Pomaroli

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Berichterstatter: Dr. Alois Huber

Weiteres Mitglied: Dr. Karl Trenkwald

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich

Berichterstatterin: Dr. Martina Strele

Weiteres Mitglied: Dr. Klaus Dollenz

Kammer 8:

Vorsitz: Dr. Karl Trenkwald

Berichterstatter: Dr. Christoph Lehne

Weiteres Mitglied: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Kammer 9:

Vorsitz: Dr. Josef Hauser

Berichterstatter: Dr. Karl Trenkwald

Weiteres Mitglied: Mag. Albin Larcher

Kammer 10:

Vorsitz: Mag. Albin Larcher

Berichterstatter: Dr. Josef Hauser

Weiteres Mitglied: Dr. Alois Huber

Kammer 11:

Vorsitz: Dr. Volker-Georg Würdinger

Berichterstatter und Dr. Siegfried Denk, Dr. Christoph Lehne,

weiteres Mitglied: Mag. Franz Schett

Kammer 12:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst

Berichterstatter und Mag. Franz Schett und

weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne

Kammer 13:

Vorsitz: Mag. Franz Schett
Berichterstatter und Dr. Alexander Hohenhorst und
weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne

§ 3

Zuteilung an die Kammern in Verwaltungsstrafverfahren

Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind, und Übertretungen des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz (WRG), Gewerbeordnung (GewO), Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), Bundesluftreinhaltegesetz, Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) und Ozongesetz betreffend, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 2, 12 und 13 – beginnend mit der Kammer 2 – zuzuteilen.

Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind, und Übertretungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG), ADR und Containersicherheitsgesetz betreffend, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 5 und 6 – beginnend mit der Kammer 5 – zuzuteilen.

Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO betreffend, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 6, 7, 9 und 10 – beginnend mit der Kammer 6 – zuzuteilen.

Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen sonstiger Gesetze betreffend, sind den Kammern 1, 3, 4 und 8 der Reihenfolge nach abwechselnd – beginnend mit der Kammer 1 – zuzuteilen.

Die Zuteilung erfolgt vom Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter.

In jenen Berufungsangelegenheiten, in denen neben einer Kammerzuständigkeit auch eine Zuständigkeit als Einzelmitglied besteht, ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin zugleich zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig.

Rechtssachen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden ausschließlich an eine Kammer zur gemeinsamen Entscheidung zugeteilt.

§ 4

Die Kammer 11 ist ausschließlich zuständig für Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz, soweit eine Kammerzuständigkeit besteht.

Dabei ist beim ersten Nachprüfungsverfahren Dr. Siegfried Denk Berichterstatter und Dr. Christoph Lehne weiteres Mitglied. Beim zweiten Nachprüfungsverfahren ist Dr. Christoph Lehne Berichterstatter und Mag. Franz Schett weiteres Mitglied. Beim dritten Nachprüfungsverfahren ist Mag. Franz Schett Berichterstatter und Dr. Siegfried Denk weiteres Mitglied.

Bei weiteren Nachprüfungsverfahren ergibt sich die Zusammensetzung der Kammer 11 fortlaufend in diesem Sinne.

Als Einzelmitglied ist bei Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz ausschließlich Dr. Volker-Georg Wurdinger zuständig. Er wird bei seiner Verhinderung der Reihenfolge nach abwechselnd von Dr. Siegfried Denk, Dr. Christoph Lehne und Mag. Franz Schett vertreten.

§ 5

Vertretung in den Kammern

Regelung für die Kammern 1, 3, 4 und 8:

Für den Fall der Verhinderung wird der Vorsitzende/die Vorsitzende durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der ziffernmäßig

folgenden Kammer vertreten. Dies gilt sinngemäß für den Berichterstatter/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied jeder Kammer.

Liegt hinsichtlich der Vertreter eine Verhinderung vor, tritt an ihre Stelle der Vorsitzende/die Vorsitzende, der/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

Diese Regelung gilt sinngemäß für die Kammern 6, 7, 9 sowie für die Kammern 2, 12 und 13.

Bei Verfahren der Kammern 5 und 6 wegen Übertretungen des Güterbeförderungsgesetzes (GGBG), ADR und Containersicherheitsgesetz wird die verhinderte Vorsitzende der Kammer 5 durch die Vorsitzende der Kammer 6 und umgekehrt vertreten. Dies gilt sinngemäß bei Verhinderung des Berichterstatters und des verhinderten weiteren Mitgliedes dieser Kammern.

Regelung für die Kammer 11:

Ist Dr. Volker-Georg Wurdinger als Vorsitzender verhindert, wird er jeweils von jenem Mitglied als Vorsitzender vertreten, das im betreffenden Nachprüfungsverfahren weder Berichterstatter noch weiteres Mitglied ist.

Diese Regelung gilt sinngemäß für jene Fälle, in denen eine Verhinderung des jeweiligen Berichterstatters oder weiteren Mitgliedes vorliegt.

§ 6

Bei Beschwerden gemäß § 72 Fremdenengesetz, nach §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz und bei Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgehalt sind zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig:

Dr. Gert Ebner
Dr. Siegfried Denk
Mag. Albin Larcher

Die Zuteilung dieser Rechtssachen erfolgt in der Weise, dass die erste derartige Rechtssache – ausgehend vom Einlangen in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol – Dr. Gert Ebner, die nächste Rechtssache Dr. Siegfried Denk und die danach einlangende Rechtssache Mag. Albin Larcher zugeteilt wird. Die weitere Zuteilung erfolgt unter den drei Einzelmitgliedern der Reihenfolge nach abwechselnd.

Die von mehreren Beschwerdeführern getrennt eingebrachten Beschwerden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden alle jenem Einzelmitglied zur Entscheidung zugeteilt, dessen Beschwerdeverfahren zuerst in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol eingelangt ist.

Steht eine Berufungsangelegenheit in einem Verwaltungsstrafverfahren, für die ein Einzelmitglied zuständig ist, in einem sachlichen Zusammenhang mit einer Beschwerde, entscheidet über beide Angelegenheiten das nach diesem Paragraph zuständige Einzelmitglied.

Im Falle der Verhinderung wird Dr. Gert Ebner von Dr. Siegfried Denk vertreten. Ist Dr. Siegfried Denk verhindert, wird er von Mag. Albin Larcher vertreten. Ist Mag. Albin Larcher verhindert, wird er von Dr. Gert Ebner vertreten.

§ 7

Zuteilung an die Einzelmitglieder in Verwaltungsstrafsachen

A) Sonderzuständigkeiten:

1. Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett sind der Reihenfolge nach abwechselnd als Einzelmitglied zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen folgender Gesetze zuständig:

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz (WRG), Gewerbeordnung (GewO), Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), Bundesluftreinhaltegesetz, Altlastensanierungsgesetz (ALSAG), Ozongesetz.

2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Martina Strele sind abwechselnd als Einzelmitglied zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen folgender Gesetze zuständig:

Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG), ADR, Containersicherheitsgesetz.

3. Dr. Josef Hauser, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich sind der Reihenfolge nach abwechselnd als Einzelmitglied zuständig zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen nach § 99 Abs.1, 1a und 1b StVO.

B) Allgemeine Zuständigkeiten:

Dr. Gert Ebner

Vertreter: Dr. Siegfried Denk

Buchstabe B

Dr. Siegfried Denk

Vertreter: Dr. Christoph Lehne

Buchstabe M

Dr. Christoph Lehne

Vertreter: Dr. Volker-Georg Wurdinger

Buchstaben L und V

Dr. Volker-Georg Wurdinger

Vertreter: Dr. Alexander Hohenhorst

Buchstabe K ab Kr

Dr. Alexander Hohenhorst

Vertreter: Mag. Franz Schett

Buchstabe Ha bis Hd

Mag. Franz Schett

Vertreter: Dr. Alois Huber

Buchstabe D

Dr. Alois Huber

Vertreterin: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Buchstaben H ab He und A

Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Vertreter: Dr. Klaus Dollenz

Buchstaben J und P

Dr. Klaus Dollenz

Vertreterin: Dr. Margit Pomaroli

Buchstaben R und St

Dr. Margit Pomaroli

Vertreter: Dr. Karl Trenkwald

Buchstaben Q, S und T

Dr. Karl Trenkwald

Vertreter: Dr. Alfred Stöbich

Buchstaben Ka bis Kq und U

Dr. Alfred Stöbich

Vertreterin: Dr. Martina Strele

Buchstaben F, I, N, O

Dr. Martina Strele

Vertreter: Dr. Josef Hauser

Buchstaben C, G, X und Y

Dr. Josef Hauser

Vertreter: Mag. Albin Larcher

Buchstaben Sch und Z

Mag. Albin Larcher

Vertreter: Dr. Gert Ebner

Buchstaben E und W

Die Buchstabenzuteilung an den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Christoph Lehne, Dr. Volker-Georg Wurdinger, Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett bleibt unverändert. Bei den übrigen Einzelmitgliedern tritt jeweils zum Quartal eine Änderung der zugewiesenen Buchstaben ein. Dies

erfolgt in der Weise, dass der in dieser Namensliste Vorgenannte für die Buchstaben des unmittelbar nach ihm Genannten zuständig wird. Damit wird zum Quartal der in der Namensliste an siebter Stelle Genannte für die Buchstaben des an achter Stelle Genannten usw. zuständig; das letztgenannte Einzelmitglied tritt damit an die Stelle des an siebter Stelle in der Namensliste Angeführten. Dadurch tritt kein Wechsel der in der Namensliste bestimmten Vertreter ein.

Bei Berufungen wegen Übertretungen nach § 99 Abs.1, 1a und 1b StVO gilt die Regelung des § 9 Z.1 erster Absatz.

§ 8

Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen, abzustellen.

Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc“ oder ähnliche bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma, Club“ etc. keine Berücksichtigung.

§ 9

Zuteilung in Administrativverfahren

1. Führerscheingesetz (FSG):

Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeibehörde gemäß § 35 Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG) werden Dr. Josef Hauser, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes gemäß § 36 Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG) werden den Kammern 6, 7, 9 und 10 der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

2. Kraftfahrzeuggesetz (KFG):

Diese Zuteilungsregelung gilt auch hinsichtlich Berufungen gemäß § 123 Abs. 1a Kraftfahrzeuggesetz (KFG) gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde in den Angelegenheiten der §§ 108 bis 117, § 119 Abs. 2 und § 122 Abs. 4 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) und gemäß § 123 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) gegen Bescheide des Landeshauptmannes in I. Instanz.

3. Schiffahrtsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde sind nach § 37 Abs. 2 und § 71 Abs. 2 Schiffahrtsgesetz Dr. Gert Ebner und Dr. Siegfried Denk der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig.

4. Luftfahrtgesetz:

Diese Zuteilungsregelung gilt auch zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 170a Luftfahrtgesetz.

5. Dr. Klaus Dollenz, Dr. Alois Huber, Dr. Margit Pomaroli, Dr. Karl Trenkwald und Dr. Martina Strele sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

a) Epidemiegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 43 Abs. 5 Epidemiegesetz.

b) Tuberkulosegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 45 Abs. 3 und § 47 Abs. 2 Tuberkulosegesetz.

c) Ärztegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Österreichischen Ärztekammer gemäß § 13a, § 35a und § 39 Abs. 3 des Ärztegesetzes.

d) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 36 Abs. 3, § 40 Abs. 4 und § 91 Abs. 4 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.

e) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 7a Abs. 5 und § 12 Abs. 4 des MTD-Gesetzes.

f) Hebammengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Österreichischen Hebammengremiums gemäß § 12 Abs. 9 des Hebammengesetzes.

g) Apothekengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 45 Abs. 2 und § 51 Abs. 3 Apothekengesetz.

h) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG):

Gemäß § 42d des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG) zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach den §§ 42b und 42c leg. cit.

i) Tierseuchengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 76 Tierseuchengesetz.

j) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz

MMHmG – BGBl. I Nr. 169/2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 66/2003:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden gemäß den §§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4 und 67 Abs. 4.

6. Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett sind der Reihenfolge nach abwechselnd in folgenden Rechtsbereichen zuständig:

a) Forstgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde, die sich auf gewerbliche Anlagen beziehen, gemäß § 170 Abs. 6 Forstgesetz.

b) Wasserrechtsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 101a Wasserrechtsgesetz in Anlagenverfahren.

c) Abfallwirtschaftsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde als zuständige Anlagenbehörde gemäß § 38 Abs. 8 Abfallwirtschaftsgesetz.

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes als zuständige Anlagenbehörde entscheiden gemäß § 38 Abs. 8 Abfallwirtschaftsgesetz die Kammern 12 und 13 der Reihenfolge nach abwechselnd.

d) Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 17 Abs. 4 des Immissionsschutzgesetzes-Luft i. V. m. der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, mit der auf einem Teilbereich der A 12 Inntalautobahn verkehrsbeschränkende Maßnahmen erlassen werden, BGBl. II Nr. 349/2002, sind Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig.

Über Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes entscheiden die Kammern 12 und 13 der Reihenfolge nach abwechselnd.

e) Strahlenschutzgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen der

Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 41 Abs. 4 des Strahlenschutzgesetzes.

f) Gewerbeordnung:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen in I. Instanz betreffend Betriebsanlagen gemäß § 359a Gewerbeordnung.

g) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen – LRG-K.

§ 10

In Angelegenheiten, die bereits vor In-Kraft-Treten der Verwaltungsreform 2001, BGBl. I Nr. 65/2002, durch Bundesgesetze an den Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsinstanz übertragen worden sind, entscheiden in Kammerfällen die Kammern 1, 3, 4, 8 der Reihenfolge nach abwechselnd, beginnend mit der Kammer 1.

Bei Einzelmitgliedzuständigkeit entscheiden folgende Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd:

Dr. Klaus Dollenz

Dr. Alois Huber

Dr. Margit Pomaroli

Dr. Karl Trenkwalder und

Dr. Martina Strele

§ 11

In Angelegenheiten, die bereits vor In-Kraft-Treten des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2002, LGBl. Nr. 89, durch Tiroler Landesgesetze an den Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsinstanz übertragen worden sind, gilt die Zuständigkeitsregelung nach § 10.

Die selbe Zuständigkeitsregelung gilt hinsichtlich jener Tiroler Landesgesetze, bei denen durch das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2002, LGBl. Nr. 89, die Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsbehörde vorgesehen ist.

§ 12

Berufungsangelegenheiten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, weist der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, einem Einzelmitglied zur Erledigung zu.

Dabei ist darauf abzustellen, welches Verfahren zuerst beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig geworden ist. Maßgebend ist dabei der Tag des Einlangens des Aktes in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen gilt § 3 sinngemäß.

§ 13

Bei Befangenheit eines Einzelmitgliedes in einem Verfahren nach § 7 B) wird dessen Vertreter/Vertreterin zuständig.

Bei Berufungsverfahren, in denen mehrere Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig sind (§ 7 A), § 9, § 10, § 11) wird das befangene Einzelmitglied durch das nächstgenannte Einzelmitglied vertreten.

Eine Verhinderung eines Einzelmitgliedes ist dann gegeben, wenn die krankheitsbedingte Abwesenheit 30 Tage übersteigt.

Für die Dauer der Verhinderung werden die nach § 7 B) auf das verhinderte Einzelmitglied entfallenden Akten fortlaufend den anderen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem Vertreter/der Vertreterin des Verhinderten – zugeteilt.

Bei Berufungsverfahren, in denen mehrere Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig sind (§ 7 A), § 9, § 10, § 11) werden für die Dauer der Verhinderung die Akten fort-

laufend den anderen in diesen Angelegenheiten zuständigen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem nach dem Verhinderten/der Verhinderten Nächstgenannten – zugeteilt.

§ 14

Berufungsverfahren nach § 9 Z. 5 lit. g (Apothekengesetz) und § 9 Z. 6 lit. a, b, c und f (Betriebsanlageverfahren) werden, soweit in der Hauptsache ein Einzelmitglied zuständig ist, wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes mit dem Multiplikator 4 bewertet.

Dies gilt auch für die Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz. Im Unterschwellenbereich für das Einzelmitglied, im Oberschwellenbereich für den Kammervorsitzenden, weiters für den Vorsitzenden in Kammerverfahren nach § 9 Z. 6 lit. c GV.

Alle anderen Berufungs- und Beschwerdeverfahren (Einzelmitglied- und Kammerverfahren) werden mit dem Multiplikator 1 bewertet.

Damit entspricht ein Verfahren nach Absatz 1 vier Verfahren nach Absatz 2 und ergibt sich dadurch die Gesamtbewertungszahl.

Haben im Tätigkeitsjahr die Einzelmitglieder Dr. Josef Hauser, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich nach obigem Bewertungsschlüssel die Gesamtbewertungszahl 230 erreicht, sind diesen über ihren Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr nur noch Berufungen wegen Bestrafungen nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie Berufungen gemäß § 35 Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG) zuzuteilen.

Haben im Tätigkeitsjahr die Mitglieder Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett nach diesem Bewertungsschlüssel die Gesamtbewertungszahl 230 erreicht, sind diesen über ihren Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr nur noch Berufungsverfahren nach § 9 Z.6 lit.a, b, c und f der GV zuzuteilen.

Hat im Tätigkeitsjahr Dr. Volker-Georg Wurdinger nach diesem Bewertungsschlüssel die Gesamtbewertungszahl 230 erreicht, sind ihm über seinen Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr nur noch Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz zuzuteilen.

Hat im Tätigkeitsjahr nach diesem Bewertungsschlüssel ein sonstiges Mitglied die Gesamtbewertungszahl 250 erreicht, werden diesem über seinen Antrag keine weiteren Verfahren zugeteilt.

Nach Einlangen seines/ihrer Antrages teilt der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, die darüber hinaus anfallenden Verfahren, zu deren Entscheidung nach der Geschäftsverteilung das betreffende Einzelmitglied zuständig wäre, anderen Einzelmitgliedern zu.

Dabei sind im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung die danach zunächst anfallenden zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der geringsten Aktenzahl, die nächsten zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der zweitniedrigsten Aktenzahl usw. zur Entscheidung zuzuteilen.

Diese Aktenzuteilungssperre gilt ab jenem Zeitpunkt nicht mehr, ab dem alle Mitglieder die für sie geltende Gesamtbewertungszahl (230 bzw. 250) erreicht haben.

§ 15

Jeweils zum Quartalsende ist zu prüfen, ob durch die Geschäftsverteilung eine gleichmäßige Belastung der Mitglieder gegeben ist. Andernfalls sind die erforderlichen Anpassungen durch eine Änderung der Geschäftsverteilung zu treffen.

§ 16

Der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenats in Tirol wird der Leitung von Dr. Christoph Lehne übertragen. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei vom Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Siegfried Denk vertreten.

Innsbruck, 22. Dezember 2003

Der Vorsitzende: Ebner

Nr. 6 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ila-623/95*

KUNDMACHUNG

des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheits- verordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
6166 Fulpmes, Serlesstraße 15
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
4020 Linz, Kaisergasse 15
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
6391 Fieberbrunn, Vornbichl 4
4. Ing. Raimund Burger,
6176 Völs
5. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
6150 Steinach a. Br., Salfaun 11
6. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
9330 Althofen, Möllbling 2
7. Herbert Gabl,
6060 Hall in Tirol, Fassergasse 39
8. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
8043 Graz, Strobelbergweg 5
9. Dipl.-Ing. Wilhelm Glaser,
4600 Wels, Traunuferstraße 5
10. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
5020 Salzburg, Kaigasse 21
11. Dipl.-Ing. Reinhard Gruber,
5020 Salzburg, Schützenstraße 8
12. Dipl.-Ing. Josef Hager,
4710 Grieskirchen, Gymnasiumstraße 9
13. Ing. Bernhard Heller,
9500 Villach, Muldenweg 20
14. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
6080 Igls, Gsetzbichlweg 3f
15. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
6922 Wolfurt, Oberfeldgasse 4
16. Ing. Hubert Ihninger,
4623 Gunkirchen, Oberndorf 16
17. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
9161 Maria Rain, St. Ulrich 13
18. Ing. Helmut Kurzweil,
3053 Brand-Laaben, Gern 42
19. Ing. Johann Leitner,
5321 Koppl, Habach 61
20. Ing. Wolfgang Lobis,
6422 Stams, Kaisheimerstraße 16
21. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
6754 Klösterle, Danöfen 120d
22. Ing. Wilfried Offner,
9071 Köttmannsdorf, Lindenweg 6
23. Ing. Egon Pfeifer,
6580 St. Anton am Arlberg
24. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
4910 Ried im Innkreis, Kapuzinerberg 13
25. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
9020 Klagenfurt, Kinkstraße 3

26. Dipl.-Ing. Werner Potocnig,
6410 Telfs, Unterbirkenberg 26 B/7
27. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
6020 Innsbruck, Brandlweg 4/15
28. Ing. Johannes Schroll,
8054 Graz, Ankerstraße 1
29. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
6112 Wattens, Dr.-H.-Gollner-Straße 5
30. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
5301 Eugendorf, Konrad-Seyde-Straße 3
31. Ing. Thomas Stadler,
5661 Rauris, Schiefergasse 16
32. Dipl.-Ing. Herbert Strobl,
1030 Wien, Rechte Bahngasse 10/24
33. Ing. Ernst Tischler,
5020 Salzburg, Birkenstraße 2
34. Dipl.-Ing. Herbert Tschalkner,
6162 Mutters, Natterer Straße 3
35. Ing. Jürgen Vorreiter,
5741 Neukirchen, Sulzau-Mittergasse 110
36. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
5761 Maria Alm, Griesbachwinkel 45
37. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien
38. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
6370 Kitzbühel, Klausnerfeld 2/12
Innsbruck, 19. Dezember 2003
Für den Landeshauptmann: Seyrling

Nr. 7 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1-WA-4/1

KUNDMACHUNG
der Namen der Mitglieder
der Bezirkswahlbehörde Landeck für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2004

Gemäß § 19 Abs. 5 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, LGBL Nr. 88, werden nachstehend die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirkswahlbehörde Landeck kundgemacht:

Bezirkswahlleiter:

Bezirkshauptmann Dr. Erwin Koler,
Bezirkshauptmannschaft Landeck

Stellvertreter:

Andreas Walser, Bezirkshauptmannschaft Landeck
(bei vorübergehender Verhinderung des Bezirkswahlleiters)

Beisitzer(innen):

ÖVP

1. Konrad Bock, 6500 Landeck, Katlaunweg 9
2. Ing. Karl-Heinz Huber, 6500 Landeck, Urichstraße 92
3. Reinhold Mungenast, 6511 Zams, Bahnstraße 7
4. Trautlinde Bock, 6500 Landeck, Perfuchsberg 3a
5. Helma Dellemann, 6511 Zams, Engereweg 23
6. Erich Thönig, 6500 Landeck, Lochbödele 9

SPÖ

1. LAbg. Hans-Peter Bock, 6521 Fließ, Silberplan 223
2. Mag. Christian Wille, 6522 Kauns 22

GRÜNE

1. Franz Tiefenbrunn, 6500 Landeck, Römerstraße 12

Ersatzbeisitzer(innen):

ÖVP

1. Mag. Paul Greiter, 6534 Serfaus, Dorfbahnstraße 50
2. Anton Karner, 6522 Fendels 36
3. Ilse Bock, 6500 Landeck, Katlaunweg 9

4. Anni Kircher, 6500 Landeck, Malser Straße 58
5. Ing. Hans Trenkwalder, 6500 Landeck, Leitenweg 8
6. Roland Doberauer, 6500 Landeck, Lötzweg 4a

SPÖ

1. Walter Schnegg, 6500 Landeck, Fischerstraße 52
2. Erwin Hainz, 6551 Pians, Margarethen 10c

GRÜNE

1. Wolfgang Egg, 6500 Landeck, Urichstraße 18a
Landeck, 12. Dezember 2003
Der Bezirkswahlleiter: Koler

Nr. 8 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-7470/NA/7-2003

KUNDMACHUNG
über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Mit rechtskräftigem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 27. November 2003 wurde der „Gschwand-Baum“ auf Gst. Nr. 30, KG Kitzbühel-Land, gemäß § 25 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes zum Naturdenkmal erklärt.

Die Erklärung zum Naturdenkmal wurde in das Naturdenkmalbuch eingetragen.

Jedermann hat des Recht, bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten in das Naturdenkmalbuch Einsicht zu nehmen.

Kitzbühel, 18. Dezember 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Grander

Nr. 9 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-0.142/15-2003

WIDERRUF
EINES OFFENEN VERFAHRENS
Gemeinde Kössen
Gemeindestraße über die Großache
Neubau der Staffenbrücke – Unterbauarbeiten

Das offene Verfahren „Gemeinde Kössen, Gemeindestraße über Großache, Neubau der Staffenbrücke – Unterbauarbeiten“ mit Angebotsabgabe Mittwoch, 14. Jänner 2004, 11.30 Uhr, im Amt der Tiroler Landesregierung, Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, wird gemäß BVG § 104 (1) widerrufen.

Innsbruck, 22. Dezember 2003

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 10 • Amt der Tiroler Landesregierung • Kanzleidirektion

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Diktiergeräten
für den Bereich des Amtes der Tiroler
Landesregierung (Jahresbedarf 2004)

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Lieferung von Diktiergeräten für das Jahr 2004 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2004 bis 31. März 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zimmer 556, Innsbruck, auf und können gegen Bezahlung von € 8,- bezogen werden.

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Diktiergeräte“ bis längstens Dienstag, den 3. Februar 2004, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 524, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. Dezember 2003

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 11 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Kanzleidirektion*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Kuverts, Versandtaschen
und Kopfpapieren mit Aufdruck für den Bereich
des Amtes der Tiroler Landesregierung
(Jahresbedarf 2004)

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Lieferung von Kuverts, Versandtaschen und Kopfpapieren mit Aufdruck für das Jahr 2004 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2004 bis 31. März 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zimmer 556, Innsbruck, auf und können gegen Bezahlung von € 8,- bezogen werden.

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Kuverts und Kopfpapier“ bis längstens Dienstag, den 3. Februar 2004, 11 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 524, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. Dezember 2003

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 12 • Gemeinde Schönwies

OFFENES VERFAHREN
Rollläden, Fliesenleger- und Trockenbauarbeiten
für den Neubau des Gemeindesaales Schönwies

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Schönwies, Dorf 20, 6491 Schönwies.

Folgende Gewerke gelangen zur Ausschreibung:

1) Rollläden

Ausführungszeitraum: KW 9–13/2004.

Abgabetermin: bis Dienstag, den 3. Februar 2004, 11 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies.

Angebotseröffnung: Dienstag, den 3. Februar 2004, 11 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies.

2) Fliesenlegerarbeiten

Ausführungszeitraum: Fertigstellung der Arbeiten in den KW 10–12/2004.

Abgabetermin: bis Dienstag, den 3. Februar 2004, 11.15 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies.

Angebotseröffnung: Dienstag, den 3. Februar 2004, 11.15 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies.

3) Trockenbauarbeiten

Ausführungszeitraum: KW 12–13/2004.

Abgabetermin: bis Dienstag, den 3. Februar 2004, 11.30 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies.

Angebotseröffnung: Dienstag, den 3. Februar 2004, 11.30 Uhr, im Gemeindeamt Schönwies.

Teilnahmebedingungen: jeweils entsprechende Befugnis bzw. laut Ausschreibungsunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind jeweils gegen Einzahlung (Barzahlung oder Vorlage bzw. Fax einer Überweisungsbestätigung) von € 15,- inkl. MWSt. auf das Konto Nr. 00500060290 (Architekturbüro Goidinger), BLZ 45850 (Volksbank Landeck), im Architekturbüro Goidinger, Urichstraße 72, 6500 Landeck, Tel. 05442/68645, Fax DW 3209, anzufordern, früheste Ausschreibungs-Abholung am Montag, den 12. Jänner 2004.

Auskünfte: Nähere Auskünfte sind im Gemeindeamt Schönwies, Tel. 05418/5202, oder im Architekturbüro Goidinger erhältlich.

Schönwies, 19. Dezember 2003

Nr. 13 • Gemeinde Radfeld

OFFENES VERFAHREN
Elektrotechnik

für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Auftraggeber: Gemeinde Radfeld, Dorfstraße 57, 6240 Radfeld, Tel. 05337/63950, Fax 05337/63950-4, E-Mail: amtsleiter@radfeld.tirol.gv.at

Ausschreibende Stelle: Heinrich Mayer, Ing-Büro für Elektrotechnik, Rosenheimer Straße 65, D-83059 Kolbermorr, Tel. 08031/2972-0, Fax 08031/2972-29, E-Mail: info@ibe-mayer.de

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Starkstrom-, Schwachstrom- und lichttechnische Anlage Außenbeleuchtung.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6240 Radfeld.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: April bis November 2004.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ab 8. Jänner 2004.

Beginn der Abholfrist: 8. Jänner 2004, 17 Uhr.

Ende der Abholfrist: 30. Jänner 2004, 17 Uhr.

Abgabetermin: 3. Februar 2004, 14 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Radfeld.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Radfeld, 3. Februar 2004, 14 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 3. Mai 2004.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Automationsunterstützte Angebotslegung: ja.

Radfeld, 22. Dezember 2003

Nr. 14 • Gemeinde Radfeld

OFFENES VERFAHREN
Haustechnik

für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Auftraggeber: Gemeinde Radfeld, Dorfstraße 57, 6240 Radfeld, Tel. 05337/63950, Fax 05337/63950-4, E-Mail: amtsleiter@radfeld.tirol.gv.at

Ausschreibende Stelle: Bopp Ingenieure OEG TB für Gebäudetechnik, Brixentaler Straße 6, A-6300 Wörgl, Tel. 05332/77453-0, Fax 05332/77453-88, E-Mail: office@bopp-ingenieure.at

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Heizung, Sanitär, Lüftung, Kälte, MSR.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6240 Radfeld.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: Mai bis November 2004.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ab 8. Jänner 2004.

Beginn der Abholfrist: 8. Jänner 2004, 17 Uhr.

Ende der Abholfrist: 30. Jänner 2004, 17 Uhr.

Abgabetermin: 3. Februar 2004, 14 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Radfeld.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Radfeld, 3. Februar 2004, 14 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 3. Mai 2004.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Automationsunterstützte Angebotslegung: ja.

Radfeld, 22. Dezember 2003

Nr. 15 • Gemeinde Westendorf

OFFENES VERFAHREN

1. Baumeisterarbeiten
2. Heizungs- und Sanitärinstallation
3. Be- und Entlüftungsanlagen
4. EAL-Sprinkleranlage
5. Stark- und Schwachstromanlagen

Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes für 44 Betten mit Allgemeinerichtung und Tiefgarage in Westendorf.

Auftraggeber: Gemeinde Westendorf, Dorfplatz 1, 6363 Westendorf, Tel. 05334/62030, Fax 05334/6073, E-Mail: gemeinde@westendorf.tirol.gv.at

Ausschreibende Stelle: Architektur & Baumanagement GmbH, Unterer Aubachweg 16a, A-6300 Wörgl, Tel. 05332/72798, Fax 05332/72798-24, E-Mail: cmn@architekten.co.at

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang:

1. Ausführung sämtlicher Baumeisterarbeiten inkl. Estriche, Innenputze und WDVS;
2. Lieferung und Montage der kompletten Heizungs- und Sanitärinstallation;
3. Lieferung und Montage von zwei Lüftungsanlagen und zehn Wohnraumlüftungen;
4. Lieferung und Montage einer EAL-Sprinkleranlage für das gesamte Gebäude ohne Tiefgarage;
5. Lieferung und Montage aller Stark- und Schwachstromanlagen samt CO-Warnanlage in der Tiefgarage.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6363 Westendorf.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: April 2004 bis November 2005.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: www.ausschreibung.at

Beginn der Abholfrist: 22. Jänner 2004, 12 Uhr.

Ende der Abholfrist: 23. Februar 2004, 11 Uhr.

Abgabetermin: 23. Februar 2004, 12 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Westendorf.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Westendorf, 23. Februar 2004, 12 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind nicht zulässig.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Automationsunterstützte Angebotslegung: ja.

Westendorf, 22. Dezember 2003

Nr. 16 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

GZL 6011-33/1686-2003

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Ortsfeste Laborgeräte (BKP-Nr. 702/831)

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/50504-8720, Fax +43/50504-8714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekten Leitgeb & Benko ZTGmbH., Ing. Andrich, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 7/1, Tel. +43/(0)512/269123-20.

Ausgabe der Unterlagen: 22. Dezember 2003. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 20,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 5. Februar 2004, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 12. Februar 2004, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle.

Die Angebotsöffnung findet am 12. Februar 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle.

Sonstige Angaben: Bauvorhaben LKH Natters, MIM.

Innsbruck, 22. Dezember 2003

Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 17 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

GZL 6013-01/31-2003

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Estricharbeiten (BKP-Nr. 281.1)

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/50504-8720, Fax +43/50504-8714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Bernhard Winkler, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Mobil +43/(0)664-6039561, Fax +43/(0)512/395810.

Ausgabe der Unterlagen: 7. Jänner 2004. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 44,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 26. Jänner 2004, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 4. Februar 2004, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Empfangssekretariat, 2. Stock.

Die Angebotsöffnung findet am 4. Februar 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Besprechungsraum, EG.

Innsbruck, 19. Dezember 2003

*Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:
Dipl.-Ing. Herwig Singer*

*Nr. 18 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
GZL 6013-01/32-2003*

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Fenster und Fenstertüren (BKP-Nr. 221)

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/50504-8720, Fax +43/50504-8714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Bernhard Winkler, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810.

Ausgabe der Unterlagen: 7. Jänner 2004. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 47,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 26. Jänner 2004, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 4. Februar 2004, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Empfangssekretariat, 2. Stock.

Die Angebotsöffnung findet am 4. Februar 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Besprechungsraum, EG.

Innsbruck, 19. Dezember 2003

*Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:
Dipl.-Ing. Herwig Singer*

Nr. 19 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • GZL 6013-01/2003

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Stark- und Schwachstromanlagen (BKP-Nr. 23)

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/50504-8720, Fax +43/50504-8714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800.

Ausgabe der Unterlagen: Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 20,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 28. Jänner 2004, 8 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 5. Februar 2004, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle.

Die Angebotsöffnung findet am 5. Februar 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle.

Sonstige Angaben: LKH Natters, Personalwohnhaus Ost.

Innsbruck, 23. Dezember 2003

*Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:
Dipl.-Ing. Herwig Singer*

Nr. 20 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • GZL 6013-01/2003

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Wärme/Lüftung Sanitäre (BKP-Nr. 24)

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/50504-8720, Fax +43/50504-8714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Maloer Baumanagement GmbH & Co, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800.

Ausgabe der Unterlagen: 14. Jänner 2004. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 28. Jänner 2004, 8 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 5. Februar 2004, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle.

Die Angebotsöffnung findet am 5. Februar 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle.

Sonstige Angaben: LKH Natters, Personalwohnhaus Ost. Innsbruck, 23. Dezember 2003

*Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:
Dipl.-Ing. Herwig Singer*

Nr. 21 • OSVI GmbH,
Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Lieferung und Montage eines Gebäudemanagement-Systems

Ausschreibende Stelle: OSVI GmbH Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck, Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck, Stadionstraße 1.

Auskünfte: ARGE Generalplaner / co. Haus der Technik, Museumstraße 3, 6020 Innsbruck, Ing. Hermann Stolze, Tel. +43/(0)512/582121-52, Fax +43/(0)512/582121-77, E-Mail: arge-gp@hdt.co.at

AU/TA: ARGE Generalplaner / co. Haus der Technik, 6020 Innsbruck, Museumstraße 3, Ing. Hermann Stolze, Tel. +43/(0)512/582121-52, Fax +43/(0)512/582121-77, E-Mail: arge-gp@hdt.co.at

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 20. Jänner 2004, die Kosten betragen € 60,-.

Zahlungsbedingungen: Die Zusendung/Abholung der Unterlagen erfolgt ab 12. Jänner 2004 bis einschließlich 20. Jänner 2004 gegen Vorweis des Beleges über die Einzahlung von € 50,- zuzüglich 20% MWSt., das sind € 60,-, auf das Konto Nr. 100-368161 bei der BTV Innsbruck, BLZ 16000. Der schriftlichen Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizulegen.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge: 5. Februar 2004, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 5. Februar 2004, 12 Uhr, ARGE Generalplaner / co. Haus der Technik, 6020 Innsbruck, Museumstraße 3, 3. Stock.

Innsbruck, 12. Dezember 2003

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

BESCHLUSS

58 T 532/03 z-4

In der Kraftloserklärungssache des Antragstellers Otto Aufschnaiter, Florianigasse 1, 6370 Kitzbühel, auf Kraftloserklärung des Sparbuches der Bank für Arbeit und Wirtschaft mit der Konto-Nr. 67020-019-82, lautend auf 67020-019-82, mit Losungswort, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel/Vorderstadt, wird der hg. Aufgebotsbeschluss vom 9. Dezember 2003 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Ein Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft mit der Konto-Nr. 67020-019-82, lautend auf 67020-019-82, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel/Vorderstadt, mit Losungswort.

Begründung: Im Aufgebotsbeschluss vom 9. Dezember 2003 wurde irrtümlich anstelle der Bank für Arbeit und Wirtschaft die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft als ausgebendes Institut angeführt. Über Antrag des Antragstellers Otto Aufschnaiter war daher der hg. Aufgebotsbeschluss zu berichtigen.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Dezember 2003*

BESCHLUSS

58 T 533/03 x-4

In der Kraftloserklärungssache des Antragstellers Otto Aufschnaiter, Florianigasse 1, 6370 Kitzbühel, auf Kraftloserklärung des Sparbuches der Bank für Arbeit und Wirtschaft mit der Konto-Nr. 67020-026-569, lautend auf 67020-026-569, mit Losungswort, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel/Vorderstadt, wird der hg. Aufgebotsbeschluss vom 9. Dezember 2003 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Ein Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft mit der Konto-Nr. 67020-026-569, lautend auf 67020-026-569, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel/Vorderstadt, mit Losungswort.

Begründung: Im Aufgebotsbeschluss vom 9. Dezember 2003 wurde irrtümlich anstelle der Bank für Arbeit und Wirtschaft die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft als ausgebendes Institut angeführt. Über Antrag des Antragstellers Otto Aufschnaiter war daher der hg. Aufgebotsbeschluss zu berichtigen.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Dezember 2003*

BESCHLUSS

58 T 534/03 v-4

In der Kraftloserklärungssache des Antragstellers Otto Aufschnaiter, Florianigasse 1, 6370 Kitzbühel, auf Kraftloserklärung des Sparbuches der Bank für Arbeit und Wirtschaft mit der Konto-Nr. 67020-028-839, lautend auf 67020-028-839, mit Lösungswort, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel/Vorderstadt, wird der hg. Aufgebotsbeschluss vom 9. Dezember 2003 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Ein Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft mit der Konto-Nr. 67020-028-839, lautend auf 67020-028-839, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel/Vorderstadt, mit Lösungswort.

Begründung: Im Aufgebotsbeschluss vom 9. Dezember 2003 wurde irrtümlich anstelle der Bank für Arbeit und Wirtschaft die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft als ausgebendes Institut angeführt. Über Antrag des Antragstellers Otto Aufschnaiter war daher der hg. Aufgebotsbeschluss zu berichtigen.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Dezember 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 530/03 f-4

Auf Antrag des Herrn Gerhard Steidl, Feldweg 30, 6134 Vomp, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Lebensversicherungspolizze der Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG, Landesdirektion Innsbruck, mit der Polizzen-Nr. 17.036.854, lautend auf Überbringer.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Dezember 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 542/03 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., 6100 Seefeld, Münchner Straße 38, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.117.665, lautend auf Josefine oder Anton, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Dezember 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 543/03 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Längenfeld, reg. Gen. m. b. H., Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Längenfeld, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.013.379, Kontroll-Nr. 825.108, lautend auf BRM, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Dezember 2003

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck